

Informationen zur logopädischen Abklärung

Zur logopädischen Abklärung gehören:

- das Anmeldegespräch (Telefon)
- die Auswertung des Anamneseblatts
- Logopädische Abklärung des Kindes (ca. 60 Min.)
- Gespräch mit den Eltern (ca. 60 Min.)
Das Gespräch beinhaltet: Fragen an die Eltern zur Entwicklung des Kindes, Rückmeldung der Logopädin zu den Beobachtungen der Abklärung, Planung des weiteren Vorgehens (Therapie, Kontrolle oder Beratung der Eltern)
- Logopädischer Bericht (Abklärungsbericht)
- Telefongespräche zum weiteren Vorgehen mit den beteiligten Fachpersonen

Kosten und Kostenträger:

Abklärung & Therapie

Wenn eine Therapie indiziert ist, können die gesetzlichen Vertreter bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ein Gesuch um Übernahme der Kosten für die Logopädie stellen. Dieses Gesuch wird mit dem logopädischen Bericht eingereicht.

Wenn keine Therapie folgt, fallen die Abklärungskosten von CHF 420 zu Lasten der Eltern. Die Rechnung kann mit einer ärztlichen ‚Verordnung zur logopädischen Therapie‘ bei der Krankenkasse eingereicht werden, wobei keine Garantie auf die Übernahme der Kosten besteht.

Zusätzliche Gespräche

Wenn keine Therapie folgt, jedoch zusätzliche Beratungsgespräche gewünscht werden, tragen die Eltern die Kosten (CHF 150 / Stunde).